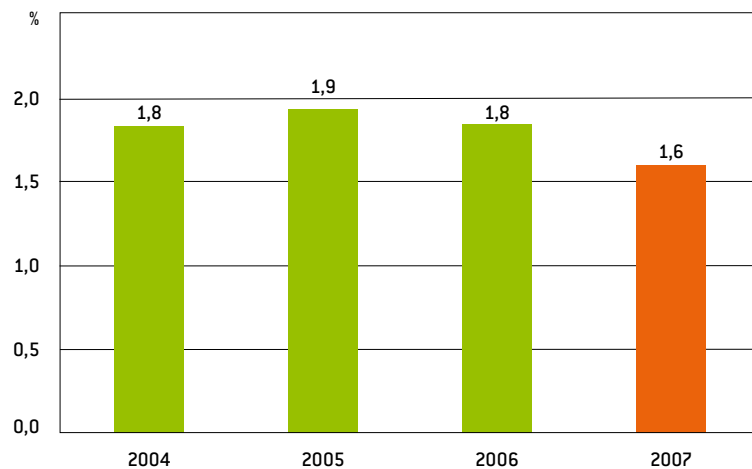


Stichtagsquote der unterstützten Personen 2004 bis 2007



ENDE 2007 NOCH 1,6% DER BASELBIETER AUF UNTERSTÜTZUNG DER SOZIALHILFE ANGEWIESEN

Der Anteil der auf Sozialhilfeleistungen angewiesenen Personen ist per Ende 2007 auf 1,6% gesunken. Am 31. Dezember 2007 unterstützten die Baselbieter Gemeinden noch 4 330 Personen finanziell. Das sind gut 600 Personen weniger als Ende 2006 und entspricht gegenüber den Jahren 2004 bis 2006 mit jeweils um die 5 000 Unterstützten einer klaren Niveauverschiebung nach unten. Die gute Wirtschaftslage und die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dürften diesen deutlichen Rückgang mitbeeinflusst haben.

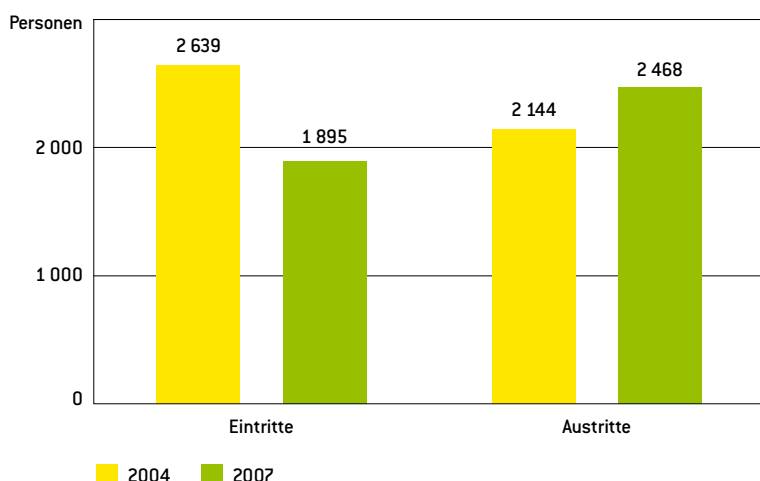
AUSGEPRÄGTER RÜCKGANG DANK WENIGER EINTRITTEN UND ZUNAHME DER AUSTRITTE

Der Rückgang der unterstützten Personen um 12,6% innerhalb eines Jahres kam durch den doppelten Effekt von weniger Eintritten und mehr Austritten zustande: Einerseits zählten die Gemeinden 2007 mit rund 1 900 neu aufgenommenen Personen über 20% weniger Neuzugänge als im Jahr zuvor und konnten den bereits im Vorjahr hohen Rückgang von Neueintritten weiterführen, andererseits knüpften die rund 2 470 Austritte ebenfalls an das hohe Vorjahresniveau an.

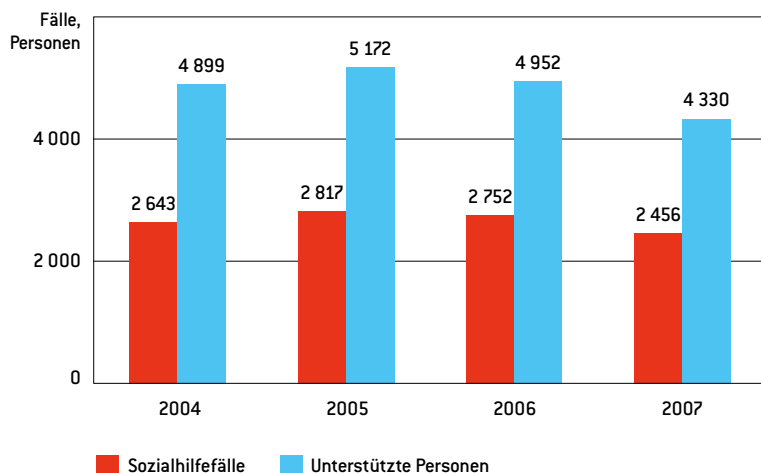
BEI 40% DER SOZIALHILFEFÄLLE SIND MEHRERE PERSONEN BETROFFEN

Pro Unterstützungseinheit oder Sozialhilfefall sind neben den eigentlichen Antragsstellenden häufig noch weitere Personen mitbetroffen. 2007 galt die Unterstützung bei 60% der Sozialhilfefälle einer Einzelperson, bei den restlichen 40% wurde mindestens eine weitere Person – zumeist ein Kind – mitunterstützt. Die durchschnittliche Fallgrösse liegt bei 1,8 Personen, ohne Einpersonenfälle bei 2,9 Personen. Gegenüber 2005, dem Höchststand der Vergleichsperiode, ist die Zahl der Unterstützten um 16,3% zurückgegangen, die Zahl der Fälle oder Dossiers um 12,8%.

In die Sozialhilfe eingetretene und ausgetretene Personen 2004 und 2007



Sozialhilfefälle und unterstützte Personen 2004 bis 2007



TRENNUNG UND SCHEIDUNG ALS GRUND FÜR DIE SOZIALHILFEABHÄNGIGKEIT

Frauen tragen ein höheres Risiko, in Sozialhilfeabhängigkeit zu geraten. Insbesondere eine Trennung oder Scheidung führt in Kombination mit Kinderbetreuungspflichten zu finanziellen Engpässen. Deutlich sichtbar ist dies anhand der Stichtagsquote der unterstützten Personen nach Geschlecht. Diese beträgt bei geschiedenen Frauen 2,9%, bei geschiedenen Männern 1,9%. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen sind Ledige und Geschiedene in der Sozialhilfe übervertreten. Ende 2007 waren insgesamt 464 der 2 866 unterstützten Erwachsenen geschieden. Zusätzlich zu den Geschiedenen benötigten am Stichtag 377 Getrennte materielle Unterstützung.

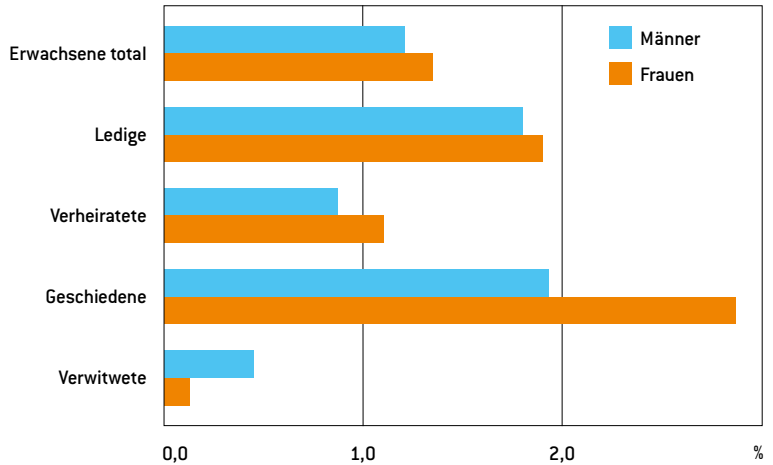
HOHER ANTEIL AN ALLEINERZIEHENDEN

Bei jedem fünften Sozialhilfefall ist die antragsstellende Person alleinerziehend. Gemeinsam mit den Kindern stellt diese Gruppe 35% der unterstützten Personen. Gemessen an der Bevölkerung leben jedoch nur gerade rund 6,0% der Baselbieterinnen und Baselbieter in einem Haushalt des Typs «Elternteil mit Kindern» (Eidgenössische Volkszählung 2000). Alleinerziehende – zu 94% Frauen – und ihre Kinder tragen damit ein vergleichsweise hohes Risiko, in Sozialhilfeabhängigkeit zu geraten. Mit einer Rolle spielt das Alter der Kinder, je jünger desto häufiger erscheinen sie in der Sozialhilfestatistik. Ebenso sind Alleinstehende überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Paare ohne Kinder, wie auch Paare mit Kindern sind in der Sozialhilfe unterdurchschnittlich vertreten.

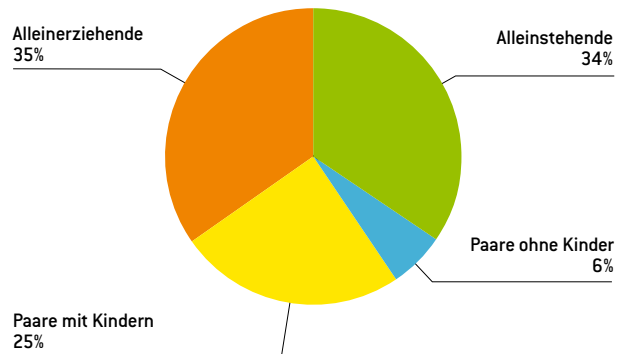
JE ÄLTER DESTO WENIGER SOZIALHILFEFÄLLE

Die durchschnittliche Stichtagsquote unterstützter Erwachsener liegt bei 1,3%. Die Quoten der 18- bis 44-Jährigen sind wegen finanziellen Mehrbelastungen durch Ausbildung, Familie, Trennung oder Scheidung bei beiden Geschlechtern überdurchschnittlich, wobei Frauen stärker betroffen sind. Tendenziell nimmt der Unterstützungsbedarf mit zunehmendem Alter ab. Zwischen 55 und 64 Jahren bleibt die Betroffenheit der Männer jedoch über jener der Frauen. Die Arbeitslosigkeit als Grund für den Sozialhilfebezug spielt in dieser Altersklasse im Vergleich zu den 35- bis 54-Jährigen wieder eine wichtigere Rolle, wenn auch die Zahl der Betroffenen deutlich kleiner ist als in den jüngeren Altersgruppen. 2007 traten allerdings entgegen anderer Jahre nur unwesentlich mehr Männer als Frauen wegen Ausschöpfung der Arbeitslosengelder in die Sozialhilfe ein.

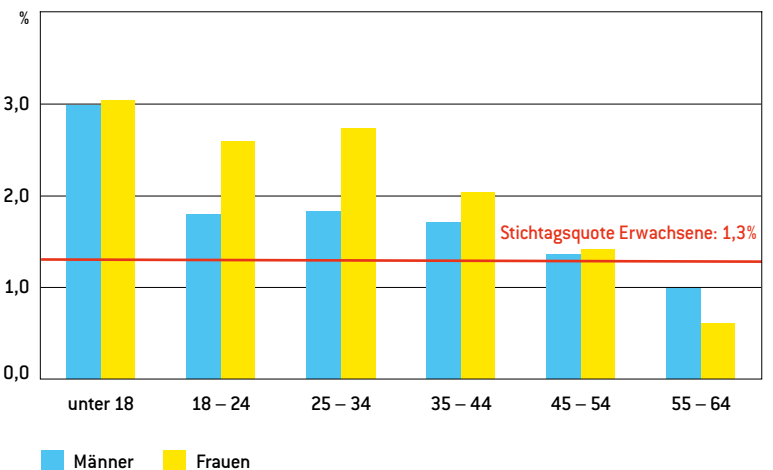
Stichtagsquote der unterstützten Erwachsenen nach Zivilstand und Geschlecht 2007



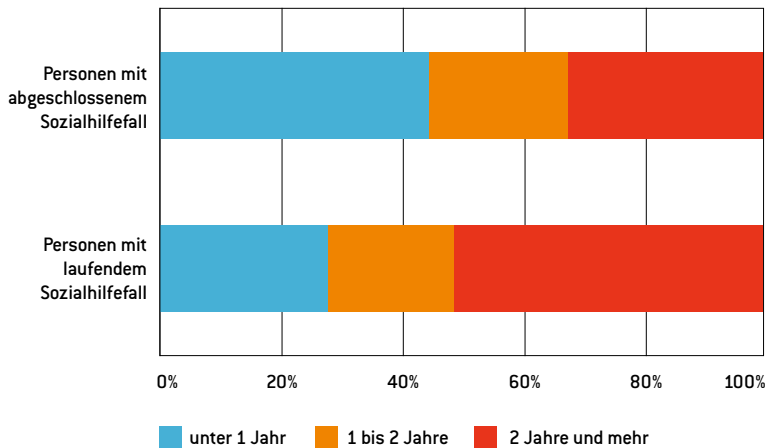
Unterstützte Personen nach Haushaltszugehörigkeit 2007



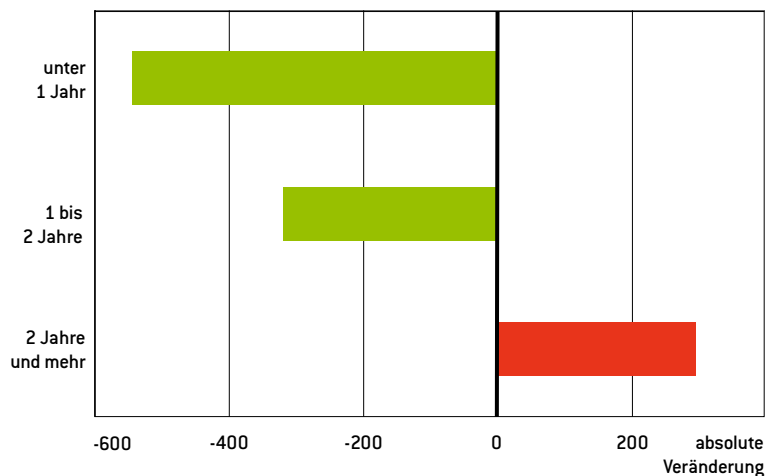
Stichtagsquote der unterstützten Personen nach Alter und Geschlecht 2007



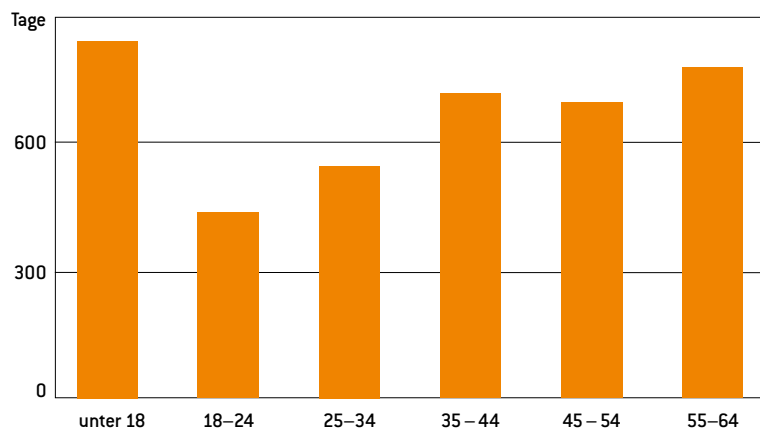
Verteilung der unterstützten Personen mit abgeschlossenem und laufendem Sozialhilfefall nach Unterstützungsdauer 2007



Absolute Veränderung der unterstützten Personen nach Unterstützungsdauer 2004 bis 2007 (laufende Sozialhilfefälle)



Durchschnittliche Unterstützungsdauer nach Alter in Tagen 2007 (abgeschlossene Sozialhilfefälle)



MEHR ALS DIE HÄLFTE ÜBER EIN JAHR AUF UNTERSTÜTZUNG ANGEWIESEN

Die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit ist eines der obersten Ziele der Sozialhilfe. Die Daten zeigen, dass rund 56% der 2007 aus der Sozialhilfe ausgetretenen Personen länger als ein Jahr unterstützt werden mussten. Insbesondere Alleinerziehende sind häufig über eine längere Zeitspanne auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Bei Alleinstehenden liegt die Bezugsdauer hingegen bei über der Hälfte der Fälle unter einem Jahr, die Sozialhilfe dient zur Überwindung eines kurzfristigen Engpasses.

JE LÄNGER DER SOZIALHILFEBEZUG, DESTO SCHWIERIGER DER AUSSTIEG

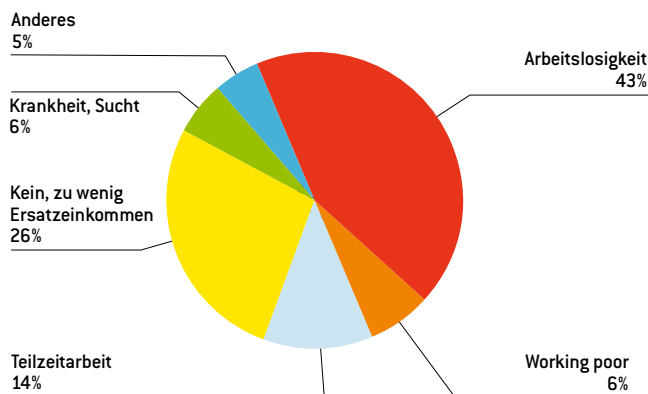
Wer den Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht rasch schafft, ist in der Regel langfristig auf Unterstützung angewiesen. Aus den Daten geht klar hervor, dass der Anteil der Austritte mit zunehmender Unterstützungsdauer abnimmt. Von den 4 330 Personen, die am 31. Dezember 2007 Unterstützung erhielten, werden mehr als 70% seit über einem Jahr finanziell unterstützt und gelten als Langzeitfälle, gut die Hälfte bezieht sogar seit mehr als zwei Jahren materielle Unterstützung. Personen, die seit weniger als einem Jahr Sozialhilfeleistungen beziehen, haben eine Ausstiegsrate von mehr als der Hälfte, steigt die Bezugsdauer auf über vier Jahre an, so liegt die Zahl der Abschlüsse bei weniger als ein Drittel.

ZUNAHME DER LANGZEITFÄLLE

Der Rückgang um rund 570 unterstützte Personen gegenüber 2004 kam in erster Linie dank Austritten bei Kurzzeitfällen und Unterstützten mit einer Bezugsdauer von ein bis zwei Jahren zustande. Diese Gruppe scheint von der verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt und der konsequenten Betreuung in den Gemeinden stark profitiert zu haben. Nicht profitieren, bzw. nicht in gleichem Masse profitieren, konnten hingegen Personen, die seit zwei Jahren oder mehr Sozialhilfegelder beziehen. Ihre Zahl hat gegenüber 2004 deutlich zugenommen. Im Vergleich zu 2006 ist aber auch die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit mehr als zwei Jahren Sozialhilfebezug zurückgegangen. Mit minus 5,2% liegt die Abnahme aber klar unter dem allgemeinen Rückgang von 12,6%.

Nebst den bereits genannten Gründen für eine lange Sozialhilfeabhängigkeit, können gewisse Faktoren den Ausstieg aus der Sozialhilfeabhängigkeit erschweren. So beispielsweise das Alter; mit zunehmendem Alter muss länger Unterstützung gewährt werden. Ebenso liegt die durchschnittliche Unterstützungsdauer bei den häufig betroffenen Kindern und Jugendlichen bei mehr als 800 Tagen.

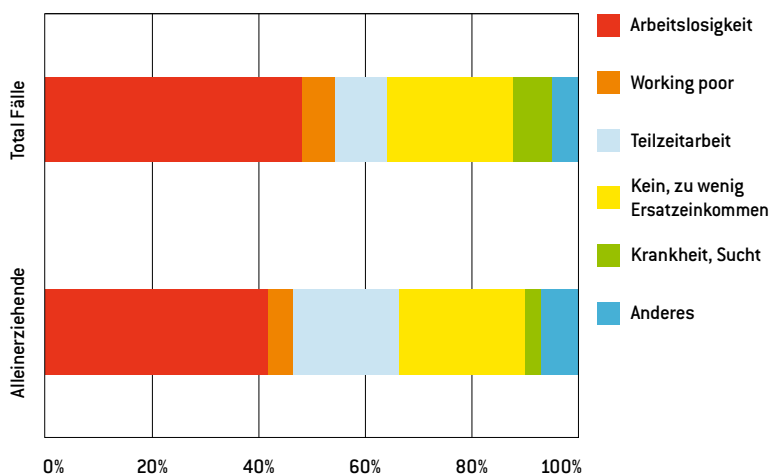
In die Sozialhilfe eingetretene Personen nach Eintrittsgrund des Antragsstellenden 2007



ARBEITSLOSIGKEIT HÄUFIGSTER GRUND FÜR SOZIALHILFEBEZUG

2007 sind gut 1 900 Personen in die Sozialhilfe eingetreten. Als häufigster Grund für die finanzielle Notlage wird die Arbeitslosigkeit genannt. Betroffen waren gut 800 Personen bzw. 43% der Antragsstellenden inklusive der mitunterstützten Personen, rund 40 weniger als im Vorjahr. Bei den 18- bis 24-Jährigen lag der Anteil der Eintritte aufgrund von Arbeitslosigkeit bei vergleichsweise hohen 59%. Die Bedeutung der Arbeitslosigkeit als Haupteintrittsgrund ist trotz absoluter Abnahme der Eintritte im Vergleich der weiteren Eintrittsgründe gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Damals war die Arbeitslosigkeit bei 35% der unterstützten Personen der Hauptgrund ihres Sozialhilfebezugs. Diese Verschiebung steht in Zusammenhang mit dem deutlichen Rückgang der Eintritte wegen keinem, zu wenig oder ausstehendem Ersatzeinkommen, was bei 26% zum Sozialhilfebezug führt.

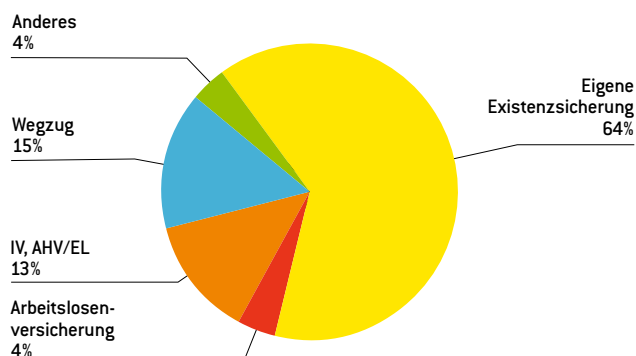
In die Sozialhilfe eingetretene alleinerziehende Antragsstellende nach Eintrittsgrund 2007



ALLEINERZIEHENDE: MANGELNDES EINKOMMEN WEGEN TEILZEITARBEIT DOPPELT SO HÄUFIG

Alleinerziehende sind zusammen mit ihren Kindern besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Auch bei ihnen ist die Arbeitslosigkeit der wichtigste Grund für den finanziellen Engpass und den Gang zum Sozialamt. Im Vergleich zum Total der antragsstellenden Personen spielte die Arbeitslosigkeit jedoch eine weniger gewichtige Rolle. Bei Alleinerziehenden ist das Einkommen hingegen gut doppelt so häufig wegen Teilzeitarbeit aufgrund von Kinderbetreuung eingeschränkt. Kein Unterschied ergibt sich bei der Bedeutung von fehlendem, unzureichendem oder ausstehendem Ersatzeinkommen. Die weiteren möglichen Gründe wie Working poor, Krankheit, Sucht oder anderes sind bei Alleinerziehenden von geringerer Bedeutung als bei der Gesamtheit der Antragssteller.

Aus der Sozialhilfe ausgetretene Personen nach Austrittsgrund 2007



EIGENE EXISTENZSICHERUNG WICHTIGSTER AUSTRITTSGRUND

64% der unterstützten Personen fanden 2007 dank eigener Existenzsicherung aus der Sozialhilfe. Die Austritte aus eigener Kraft sind während der Betrachtungsperiode kontinuierlich angestiegen von 1 040 im Jahr 2004 auf rund 1 580 im Jahr 2007. Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung, der IV, AHV oder in Form von Ergänzungsleistungen stellen bei insgesamt 17% der ausgetretenen Personen das Erreichen des Existenzminimums sicher. Bei weiteren 15% wurde das Dossier aufgrund eines Wegzugs geschlossen, wobei Personen, welche im gleichen Jahr in einer anderen Gemeinde erneut Sozialhilfe beantragen, nicht mitgezählt werden. Über die Hälfte der Wegzüge erfolgten in einen anderen Kanton oder ins Ausland.

AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE STÄRKER BETROFFEN

Ausländerinnen und Ausländer sind mehr als doppelt so stark in der Sozialhilfe vertreten, ihre Stichtagsquote am 31. Dezember 2007 lag bei 3,8%, während von der schweizerischen Bevölkerung 1,1% auf Unterstützung angewiesen waren. Insbesondere Ausländerinnen und Ausländer von Nicht-EU-Staaten und aus der übrigen Welt sind stark in der Sozialhilfe vertreten. Diese haben in doppelter Hinsicht ungünstigere Bedingungen: sie sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und haben häufiger Mühe, ihre Existenz vollumfänglich selber zu finanzieren. Zudem unterscheidet sich die Altersstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung von jener der Schweizerinnen und Schweizer – der Ausländeranteil ist in den jüngeren Altersklassen grösser als bei den älteren.

HÖCHSTE QUOTE IM BEZIRK LIESTAL

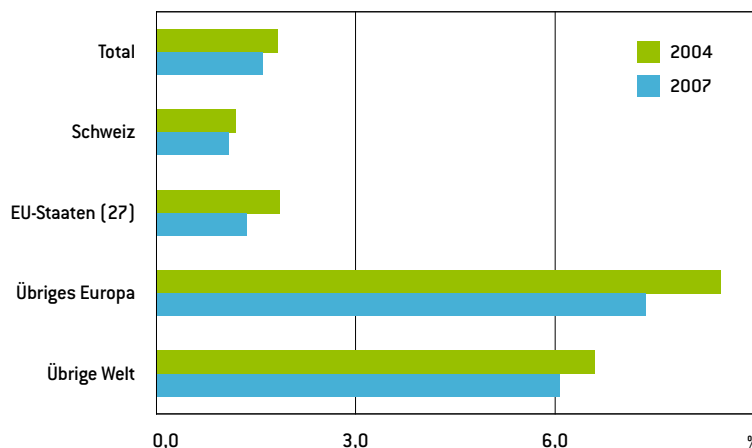
Der Anteil der unterstützten Personen ist im Bezirk Liestal nach wie vor am höchsten und liegt mit 2,5% deutlich über dem Kantonsdurchschnitt von 1,6%. Zudem konnte der Bezirk nicht mit den hohen Rückgangsraten der anderen Bezirke von zwischen 13% bis minus 30% gegenüber 2006 mithalten. Im Bezirk Liestal ging die Zahl der Unterstützten gegenüber dem Vorjahr um unterdurchschnittliche 7% zurück. Der überdurchschnittlich hohe Ausländeranteil von 24% (Kanton: 19%) ist mit ein Grund für die hohe Quote im Bezirk Liestal, aber nicht nur, denn die Quoten liegen sowohl bei den Schweizern als auch bei den Ausländern deutlich über dem Kantonsmittel.

STICHTAGSQUOTE NACH GEMEINDEGRÖSSE

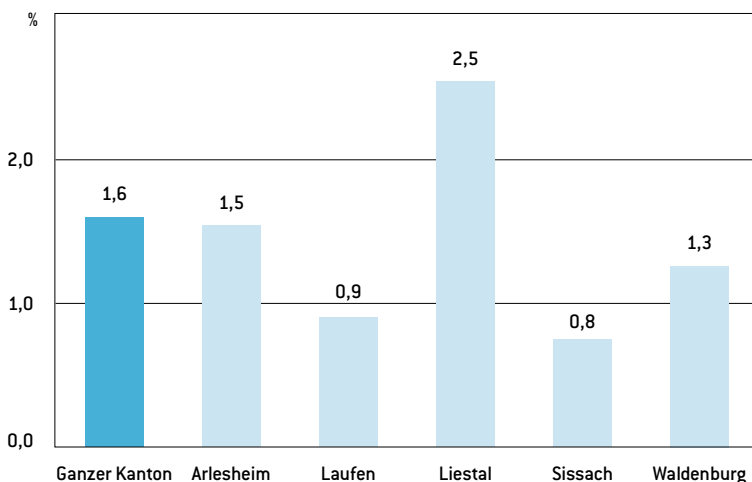
In kleinen Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt rund halb so viele Personen unterstützt. Bei den zehn Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt die Quote bei 2,1%, der Rückgang gegenüber 2006 beträgt 5,8% und damit deutlich weniger als bei kleineren Gemeinden, wobei kleine Gemeinden mit kostengünstigem Wohnraum zum Teil ebenfalls überdurchschnittlich viele Sozialhilfeabhängige zählen.

Was die beiden Auswertungen nach Bezirk und Gemeindegrösse andeuten bestätigen kantonale Vergleiche des Bundes: Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger wohnen eher in Zentren oder zentrumsnahen Orten. In städtischen Gebieten sind beispielsweise die Chancen einen Arbeitsplatz zu finden grösser als auf dem Land. Zudem ist dank der besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr kein Privatfahrzeug notwendig.

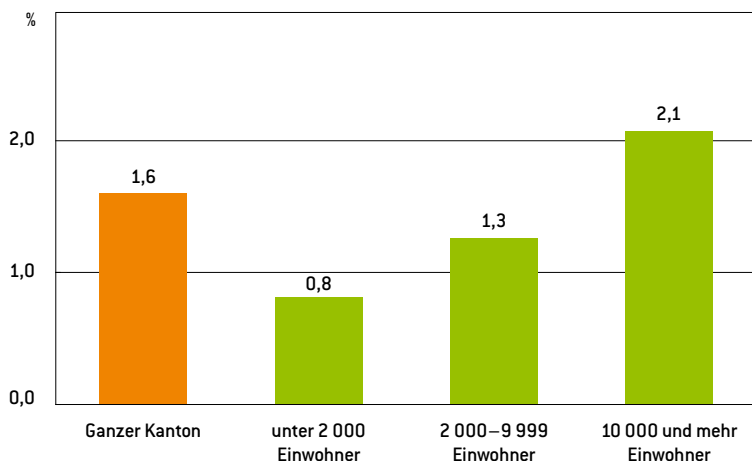
Stichtagsquote der unterstützten Personen nach Herkunft 2004 und 2007



Stichtagsquote der unterstützten Personen nach Bezirk 2007



Stichtagsquote der unterstützten Personen nach Gemeindegrösse 2007



Sozialhilfeleistungen

2007 wendeten die Baselbieter Gemeinden rund 77 Mio. Fr. für Sozialhilfeleistungen auf. Aus Subsidiaritäten (z.B. von Sozial-/Versicherungen oder Privaten) flossen Rückerstattungen in der Höhe von 37 Mio. Fr. in die Gemeindekassen zurück. Der Nettoaufwand der Gemeinden betrug damit 40 Mio. Franken. Auf die Einwohner verteilt resultiert ein Nettoaufwand von 150 Fr. pro Kopf und Jahr.

NETTOAUSGABEN DER SOZIALHILFE UM 5 MIO. FR. GESUNKEN

Die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe sind gegenüber dem Vorjahr um 6,9% zurückgegangen. Dank den nur geringfügig tieferen Rückerstattungen (aber höherem Prozentanteil am Bruttoaufwand) resultiert für den Nettoaufwand eine Abnahme von 11,0% oder 5 Mio. Franken. Dies widerspiegelt den Rückgang der unterstützten Personen um 12,6% gegenüber 2006. Im Vergleich zu 2004 hat der Nettoaufwand der Sozialhilfe um 12,2% zugenommen während die Zahl der unterstützten Personen um 11,6% zurückgegangen ist. Einerseits sind die Bruttoleistungen der Gemeinden um 2,6% angestiegen, andererseits gingen die Rückerstattungen gegenüber 2004 um 6,2% zurück.

GROSSE UNTERSCHIEDE AUF GEMEINDEEBENE

Die Unterschiede auf Gemeindeebene sind in der Sozialhilfe gross. Während in gewissen Gemeinden keine einzige Person Sozialhilfeleistungen bezieht, liegen die Quoten in anderen Gemeinden deutlich über dem gesamtkantonalen Durchschnitt von 1,6%. So sind beispielsweise in den Gemeinden Pratteln und Liestal mit den höchsten Stichtagsquoten von 3,9% bzw. 3,0% der Bevölkerung auf finanzielle Hilfeleistungen in Form von Sozialhilfe angewiesen. Entsprechend unterschiedlich ist auch der finanzielle Aufwand seitens der Gemeinden.

NETTOAUFWAND BIS 324 FR. PRO EINWOHNER

Die Gemeinde Pratteln mit dem höchsten Anteil an Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern weist auch den höchsten Nettoaufwand pro Einwohner auf. 3,9% der Einwohnerinnen und Einwohner beziehen hier finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe. Der Nettoaufwand der Unterstützungsleistungen liegt bei 324 Fr. pro Einwohner, wobei 2006 noch 386 Fr. pro Einwohner für die Sozialhilfeleistungen aufgewendet wurden.

«Nettoaufwand der Sozialhilfe pro Einwohner in Franken 2007»

| Kanton, Gemeinde | Unterstützte Personen am 31.12.2007 | Stichtagsquote in % am 31.12.2007 | Nettoaufwand pro Einw. in Fr. |
|----------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| Ganzer Kanton | 4 330 | 1,6 | 150 |
| Pratteln | 583 | 3,9 | 324 |
| Grellingen | 40 | 2,3 | 318 |
| Hölstein | 45 | 1,9 | 293 |
| Liestal | 399 | 3,0 | 269 |
| Birsfelden | 270 | 2,6 | 252 |
| Frenkendorf | 154 | 2,5 | 252 |
| Füllinsdorf | 93 | 2,2 | 223 |
| Binningen | 238 | 1,7 | 214 |
| Allschwil | 377 | 2,0 | 192 |
| Lausen | 86 | 1,8 | 184 |
| Arlesheim | 149 | 1,7 | 183 |
| Münchenstein | 199 | 1,7 | 175 |
| Laufen | 67 | 1,3 | 158 |
| Zwingen | 23 | 1,1 | 140 |
| Ettingen | 71 | 1,5 | 139 |
| Niederdorf | 38 | 2,1 | 138 |
| Reigoldswil | 30 | 2,0 | 138 |
| Gelterkinden | 81 | 1,4 | 131 |
| Bottmingen | 51 | 0,9 | 130 |
| Muttenz | 277 | 1,6 | 123 |
| Oberwil | 185 | 1,8 | 120 |
| Reinach | 229 | 1,2 | 118 |
| Aesch | 149 | 1,5 | 115 |
| Bubendorf | 55 | 1,3 | 109 |
| Therwil | 75 | 0,8 | 99 |
| Itingen | 17 | 0,9 | 82 |
| Ziefen | 21 | 1,4 | 80 |
| Übrige | 328 | 0,6 | 39 |

Soziale Sicherheit

Das System der sozialen Sicherheit basiert auf den drei Stufen Grundversorgung, Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen. Die **Grundversorgung** wird aus allgemeinen Steuermitteln finanziert und kommt prinzipiell allen zugute (z.B. Bildungssystem, öffentliche Sicherheit, Rechtssicherheit). **Sozialversicherungen** sind bei Eintreten von Ereignissen wie Alter, Invalidität, Krankheit oder Arbeitslosigkeit fällig, und dies ohne dass die Hilfsbedürftigkeit der betroffenen Person abgeklärt wird (z.B. Altersvorsorge). **Bedarfsleistungen** kommen hingegen zum Tragen, wenn die vorgelagerten Massnahmen (öffentliche Grundversorgung, Sozialversicherungen) nicht greifen und werden nur dann ausgerichtet, wenn die Leistungen anderer Sicherungssysteme nicht verfügbar oder ausgeschöpft sind. Sie setzen zudem die Bedürftigkeit der Bezügerinnen und Bezüger voraus und werden nur an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen entrichtet. Die Bedarfsleistungen umfassen die Sozialhilfe im engeren Sinn, welche das letzte Netz darstellt, und die ihr vorgelagerten Hilfsangebote (Sozialhilfe im weiteren Sinn). Die der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen sollen verhindern, dass Personen aufgrund einer besonderen Lebenslage unmittelbar auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Alle Kantone richten neben der Sozialhilfe Ausbildungsbeihilfen, Krankenkassenprämienverbilligung, Opferhilfe, Rechtshilfe, Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ED) und Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) in Form von Bedarfsleistungen aus. In gewissen Kantonen, darunter auch BL, existieren zudem Beihilfen zur EL sowie zur Pflege und Heimunterbringung, Alimentenbevorschussung, Wohnbeihilfen sowie Jugendhilfe. Je nach Kanton werden diverse weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen entrichtet.

Quelle: Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Schweizer Kantonen, Bundesamt für Statistik, 2007

Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft

«Die Sozialhilfe hat zur Aufgabe, persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern. [...] Unterstützungen werden gewährt, wenn die zumutbare Selbsthilfe, die Leistungen der Unterhalts- und Unterstützungspflichtigen sowie die gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Leistungen Dritter nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig erhältlich sind.»

(§ 2, Abs. 1 und § 5, Abs. 1, Sozialhilfegesetz BL)

Sozialhilfe: Die vorliegenden Auswertungen basieren auf der Sozialhilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (Sozialhilfe im engeren Sinn). Weitere bedarfsabhängige Geldleistungen wie beispielsweise Krankenkassenverbilligung, Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Wohnbeihilfen, etc. sind dabei nicht berücksichtigt und werden hier nicht behandelt.

Stichtagsquote der Sozialhilfe (Sozialhilfestatistik BL): Die Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft basiert auf dem Stichtag des 31. Dezembers. Die Stichtagsquote der Sozialhilfe entspricht dem Anteil Sozialhilfeempfänger in % der Wohnbevölkerung am Stichtag.

Sozialhilfequote (Sozialhilfestatistik Bundesamt für Statistik): Die Sozialhilfequote des Bundes beinhaltet – im Gegensatz zur Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft – sämtliche Personen, die während des Jahres zumindest vorübergehend Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Solche Verlaufswerte fallen höher aus als Quoten eines bestimmten Stichtages. Die Baselbieter Sozialhilfequote gemäss BFS betrug im Jahr 2006 2,8%.

Sozialhilfefälle/unterstützte Personen: Als Fall wird in der Sozialhilfe eine Unterstützungseinheit mit einem Antragsstellenden und den mitunterstützten Personen bezeichnet. Ein Elternteil mit zwei Kindern unter 18 Jahren gelten beispielsweise als ein Sozialhilfefall oder drei unterstützte Personen.

Datenerhebung: Das Kantonale Sozialamt erhebt die Sozialhilfedaten in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Gemeinden. Seit 2007 wird die elektronische Übernahme der Gemeindedaten und die Erstellung der Statistik durch das Statistische Amt sichergestellt. Die Daten wurden rückwirkend ab 2004 übernommen und harmonisiert. Geringe Abweichungen zu bisher publizierten Werten sind aus diesem Grund nicht auszuschliessen.

Die vorliegende Publikation sowie Tabellenübersichten zur Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft finden Sie demnächst im Internet unter

www.statistik.bl.ch.



Statistisches Amt
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal
T 061 552 56 32, F 061 552 69 87
statistisches.amt@bl.ch
www.statistik.bl.ch

Redaktion: Tamara Bobst
Gestaltung: vista point, Basel
Druck: Schwabe Druck AG, Muttenz
Datum: August 2008
Auflage: 1200 Expl.